**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung)**

**der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 19.03.2025 in Kaiserslautern**

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 16:05 Uhr

**Teilnehmende:**

OB Markus Zwick

Martina Wagner (in Vertretung für LR’in Dr. Susanne Ganster)

Bgm. Michael Cullmann

Tobias Adam

Martin Eichert

Leonel Alves Pires da Cal

Walter Rimbrecht (in Vertretung für Frank Schmid)

Alwin Zimmer

Bernd Bauerfeld (HWK)

Veronika Pommer (IHK)

**Gast:**

Karl-Heinz Klein (Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz)

**Obere / Oberste Landesplanungsbehörden:**

---

**Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:**

Dr. Hans-Günther Clev (Leitender Planer)

Dr. Elke Ries

**TOP 1 Regularien**

Der **Leitende Planer**, Herr Dr. Clev, eröffnet die Sitzung und entschuldigt Frau OB’in Beate Kimmel. Sodann erläutert er einführend, dass die in der am 04.12.2024 in der konstituierenden Vertretungssitzung gewählten beiden Stellv. Vorsitzenden – wie erst nach Abschluss der Sitzung mitgeteilt wurde – bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse nicht berücksichtigt worden seien. Bislang erfolgte in der PGW die Leitung der Ausschüsse jeweils durch einen gewählten Stellv. Vorsitzenden. Sofern auch in der neuen Wahlperiode Ausschuss I durch Herrn LR Guth sowie Ausschuss II durch Frau OB’in Kimmel geleitet werden sollen, müssten beide in der nächsten Sitzung der Regionalvertretung in die jeweiligen Ausschüsse gewählt werden. Um den sich dann aber ergebenden Überhang an Ausschussmitgliedern zu vermeiden, müssten zugleich die CDU- bzw. SPD-Fraktion je einen Sitz freigeben (Mandatsverzicht der Betroffenen). Die Wahl der Vorsitzenden der beiden Ausschüsse erfolge durch diese selbst bei ihrer nächsten Zusammenkunft (ggf. nach der nächsten Sitzung der Regionalvertretung). Da Frau OB’in Kimmel terminlich kurzfristig verhindert sei, um als kommissarische Sitzungsleitung die erste Sitzung des Ausschusses II als 1. Stellv. Vorsitzende der PGW zu leiten, verweist Herr Dr. Clev auf § 17 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, genehmigt durch das Ministerium des Innern und für Sport – oberste Landesplanungsbehörde – am 26. August 2004 (Az.: 14 146-91:37+01), wonach der leitenden Planerin / leitendem Planer der Vorsitz in den Ausschüssen der Planungsgemeinschaft übertragen werden könne. Seitens der Ausschussmitglieder besteht Einverständnis (einstimmig) über die kommissarische Sitzungsleitung der ersten Sitzung des Ausschusses II durch den Leitenden Planer.

Sodann stellt **Herr Dr. Clev** die form- und fristgerechten Einladung zur Sitzung (TOP 1.1) sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2) fest. Die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

**TOP 2 Konstituierung des Ausschusses II**

**Herr Dr. Clev** führt mit Verweis auf seine einleitenden Ausführungen aus, dass gemäß § 13 (1) der Satzung der PGW die Ausschüsse jeweils 14 Mitglieder umfassen würden. Die Benennung der 14 Mitglieder des Ausschusses I und des Ausschusses II sei ordnungsgemäß im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 04.12.2024 erfolgt. Da aber dabei die vorgesehenen Vorsitzenden unberücksichtigt geblieben seien, könne die Wahl der / des Vorsitzenden erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses II nach Rückzug eines Mitglieds und der Nachwahl durch die Regionalvertretung am 27.05.2025 erfolgen.

**TOP 3 Vorschläge für das Arbeitsprogramm in der Wahlperiode 2024 – 2029**

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt führt **Herr Dr. Clev** ein, dass für den Ausschuss II eine Reihe an aktuellen bzw. relevanten Themen im Bereich Regionalentwicklung für die Region Westpfalz bestünden, so prioritär:

1. Wärmespeicherung & -gewinnung (Geothermie) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung
2. „Schwamm-Region“ und Hochwasserschutz im Kontext des Bundesraumordnungsplans
3. Regionale Resilienzstrategien

Mit einführenden Vorträgen solle im Rahmen der ersten Sitzung der Wahlperiode 2024 bis 2029 zunächst in die vorgeschlagenen Themen eingeführt werden und auf dieser Basis in der nachfolgenden Sitzung ein Arbeitsprogramm beschlossen werden.

**TOP 3.1 Wärmespeicherung & -gewinnung (Geothermie) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung**

Sodann führt **Herr Dr. Clev** in das erste Themenfeld Wärmespeicherung & -gewinnung (Geothermie) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung ein. Das Gesetz des Bundes zur kommunalen Wärmeplanung sei am 01.01.2024 in Kraft getreten und verpflichte alle Kommunen, eine Wärmeplanung bis spätestens 30.06.2028 vorzulegen. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern müssten dies bis zum 30.06.2026 erledigt haben. Derzeit läge der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Ausführung der Wärmeplanung in Rheinland vor, der im Frühjahr 2025 in Kraft treten solle. Neben den Wärmenetzen, die teilweise schon vorhanden seien, gelte ein besonderes Augenmerk der Frage, wie diese Wärme klimaneutral erzeugt und auch gespeichert werden könne, um jahreszeitlich bedingten Bedarfsschwankungen begegnen zu können. Zur Erörterung dieser Fragestellungen begrüßt Herr Dr. Clev zum einen Herr Dr. Bert Droste-Franke vom Institut für qualifizierende Innovationsforschung und -beratung (IQIB), welcher einen Fachinput über Geothermische saisonale Wärmespeicherung geben solle. Zum anderen begrüßt er Dr. Uwe Baaske (SWK) und Dr. Jochen Schneider (Enerchange), welche daran anknüpfend über die Nutzung von Geothermie in der Westpfalz und die damit verbundene geplanten Erkundungen im westlichen Umfeld der Stadt Kaiserslautern im Herbst 2025 informieren möchten.

**Herr Dr. Bert Droste-Franke** beginnt vor dem Hintergrund der Energiewende und ihrer komplexen Realitäten einführend mit einem Kurzabriss über die Herausforderungen zukünftiger Energieversorgung. So würde insbesondere die Wind- und Solarenergie einen zentralen Schwerpunkt in zukünftigen Energiesystemen innehaben. Eine wesentliche Herausforderung sei dabei zunächst, eine jederzeit ausreichende und gesicherte Leistung und Energie bereitzustellen, welche nicht tages- und jahreszeitlichen sowie wetterabhängigen Schwankungen unterliege bzw. diese durch nachhaltige und resiliente Energiesysteme ausgleiche, indem Energie-flüsse und Speicherung sowie verschiedene Technologien aufeinander abgestimmt seien. Der Vorteil saisonaler geothermischer Speicherung bestünde darin, dass die Wärme im Sommer im Boden gespeichert würde und jederzeit genutzt werden könne und nicht dann erst, z.B. im Winter, erzeugt werden müsse. Die Herausforderung liege jedoch darin, sie an die Erdoberfläche zu transportieren und direkt nutzbar zu machen. Je nach Nutzungstiefe seien diese fachplanerisch in verschiedene Systeme unterteilt.

Unter zunächst einleitenden Ausführungen zur Geothermie im Kontext anderer Nutzungen und möglicher Technologien für Kombinationen führt Herr Droste-Franke anschließend Möglichkeiten der Geothermienutzung am Fallbeispiel des Landkreises Ahrweiler aus. So würde die Geothermienutzung hier aktuell für oberflächennahe Wärme für Wärmeerzeugung in Gebäuden (ca. 700 Anlagen) sowie zur Trink- und Brauwassergewinnung, für Thermalbäder und Kurbetrieb und zur CO2-Gewinnung genutzt werden. Die Voraussetzung für geothermische Speicherung hänge dabei im Wesentlichen von verschiedenen Konstellationen ab. Im Landkreis Ahrweiler lägen dabei u. a. günstige Werte der Bodentypen vor. So seien im Landkreis Ahrweiler aktuell zwei warme Nahwärmenetze in Planung. Bereits jetzt könne aus den Erfahrungen im Landkreis Ahrweiler herausgestellt werden, dass geothermische Speicherung eine interessante Ergänzung der warmen Nahwärmenetze darstelle. Eine konkrete Machbarkeitsstudie sei allerdings noch nicht durchgeführt worden.

Im Anschluss zum Vortrag entstand seitens der **Gremienmitgliedern und Teilnehmenden** im Austausch mit Herrn Dr. Droste-Franke ein intensiver und erkenntnisreicher Austausch zu dieser Thematik. Ausgehend von Rückfragen zu den geothermischen Voraussetzungen führt **Herr Dr. Droste-Franke** u. a. aus, dass das Nutzungspotenzial für geothermische Systeme in dicht besiedelten Bereichen besser sei, da grundsätzlich Wärme schwer zu transportieren sei. In diesem Kontext wurde weiterhin vertiefend die Thematik der Bodenbeschaffenheiten sowie die thermischen Eigenschaften des Gesteins erörtert. Im Anschluss erfolgte ein vertiefender Austausch zur Thematik Flächeninanspruchnahme und Rentabilität geothermischer Systeme. Herr Dr. Droste-Franke bestätigt hierbei zum Abschluss, dass bei der Geothermie von einem sparsamen Flächenverbrauch ausgegangen werden könne.

**Herr Dr. Clev** bedankt sich bei Herrn Dr. Bert Droste-Franke und übergibt sodann das Wort an **Herrn Dr. Uwe Baaske** und **Herrn Dr. Jochen Schneider**. In ihrem Vortrag informieren sie einleitend, dass sich die SWK als Klimavision bis 2040 das Ziel der bilanziellen Treibhausgasneutralität gesetzt habe und bis dahin der Ausstoß von Treibhausgasen systematisch reduziert und ausgeglichen werden solle. So würde derzeit über 90 % der Wärmelieferung noch fossil erzeugt werden, wobei der Gaspreis dabei zugleich eine wesentliche Herausforderung darstelle. Um auch den künftigen Vorgaben für Bestandsnetze und für neue Netze, die Wärmelieferung sukzessive aus Erneuerbaren Energien zu generieren, Rechnung zu tragen, stelle sich die Frage nach der Nutzung von Geothermie in der Region Westpfalz als ein wesentlicher Energiepfeiler.

Des Weiteren gehen Dr. Baaske und Dr. Schneider auf die hydrothermale Geothermienutzung ein, eine Technolgie, die schon seit vielen Jahren in Deutschland und der Welt erprobt würde. Hydrothermale Geothermie würde natürliche heiße Tiefenwasservorkommen zum Heizen und zur Stromerzeugung nutzen. Im Durchschnitt erfolge pro 100 m Tiefe ein Temperaturanstieg von ca. 3 oC. Bei 115 oC Wassertemperatur bestünde die Option zur Stromerzeugung. Hydrothermale Geothermie stünde rund um die Uhr zur Verfügung. Obgleich bringe auch die Geothermie, wie jede Energiegewinnungsform, gewisse Herausforderungen mit sich. So bestünde ein hohes finanzielles Risiko bis zur Fündigkeit der ersten Bohrung, wozu es allerdings staatliche Absicherungsprogramme gäbe. Bereiche in Wald-, Naturschutz- und Wasserschutzgebiete seien i. d. R. restriktiv zu behandeln. Und nicht zuletzt gäbe es ein gewisses Rest-Risiko für induzierte Seismizität, jedoch sei anhand von Bestandsanlagen bereits aus Erfahrungen gelernt worden. Im Raum Kaiserslautern liege ein vermuteter Potenzialraum für geothermische Nutzung, es seien hier bereits erfolgreich zwei mitteltiefe Bohrungen niedergebracht worden. Langfristiges Ziel sei mithilfe von Geothermie das Fernwärmenetz der Stadtwerke Kaiserslautern zu dekarbonisieren. Die SWK habe entsprechend das 143 km² große Aufsuchungsfeld „Lutrina“ in Stadt und Landkreis Kaiserslautern beantragt. Die Herausforderungen bestünden darin, dass im Aufsuchungsfeld Gebiete mit nationalem und internationalem Schutzstatus sowie die Ramstein Airbase lägen. Für eine mögliche Nutzung von Geothermie in der Region Westpfalz seien daher bereits mehrere Projektschritte, u. a. Machbarkeitsstudie und Environmental Impact Study, erfolgt. Nun stünden weitere Projektschritte, u. a. die Exploration des Untergrunds, an. Mithilfe seismischer Messungen würde nun, als nächster Schritt anstehend, ein Abbild des Untergrunds erstellt, das Gesteinsschichten, Schichtgrenzen und Bruchzonen zeige. Ziel sei die Identifikation eines möglichen Bohrstandorts. Im Rahmen der seismischen Messungen würde das Geothermie-Vorhaben der SWK für die Bevölkerung deutlich sicht- und spürbar. Die Ergebnisse könnten im nächsten Schritt für Bohrplanungen genutzt werden.

Im anschließenden Austausch ergeben sich **seitens der Gremienmitgliedern und Teilnehmenden** eine Reihe von umfassenden Fragestellungen, u. a. hinsichtlich der Frage nach weiteren möglichen Untersuchungsgebieten, nach geologischen Anhaltspunkten sowie nach einer möglichen Übertragung auf andere Regionsteile, nach anzusetzenden Kosten für seismische Planungen unter dem Aspekt, dass Stadtwerke in Vorleistung treten würden, hinsichtlich der Herausforderungen für Wasserschutzgebiete sowie der Nachfrage, welche Erfahrungen aus Bestandsanlagen das Rest-Risiko für induzierte Seismizität senken könnten. **Herr Dr. Baaske** und **Herr Dr. Schneider** erläutern hierzu vertiefend, dass im Ostteil von Kaiserslautern ein etwa gleich großes Aufsuchungsfeld bestünde, sich die SWK jedoch auf den Westteil konzentriere. Im Gegensatz zu früheren Anlagen bestünde u. a. die Erkenntnis der Beobachtung des sog. Kopfdrucks sowie ein Ampelsystem, das auf die Bodengeschwindigkeit abgestimmt sei und zu einer Drosselung des Durchflusses bei entsprechenden Veränderungen führen könne. Weiterhin erfolge, wie im Vortrag bereits hingewiesen, die Anwendung von 3D-seismischen Messung. Durch diese könne ein dreidimensionales Untergrundmodell erstellt werden, welches den Untergrund sehr viel detaillierter abbilde. Die Kosten für seismische Planungen lägen im unteren 7stelligen Bereich, eine Bohrung würde sich auf durchschnittlich 10–15 Mio. € belaufen. Aufgrund der bestehenden Auflagen erfolge im Rahmen des Geothermievorhabens der SWK keine Befahrung durch Fahrzeuge in Grundwasserschutzgebieten (Zone I). Hinsichtlich der Frage nach geologischen Anhaltspunkten für das Vorhaben ergäbe sich dies aus sogenannten Geothermie-Karten zum geothermischen Potenzial. Weiterhin könnten für das Gebiet des Geothermievorhabens zudem zwei seismische Erkundungen aus den Jahren 1950 und 1970 sowie weitere Forschungsbohrungen herangezogen werden. Die Frage, inwieweit künftig aus dem Geothermievorhaben Erkenntnisse auch für die über Kaiserslautern hinausgehenden Bereiche der Planungsgemeinschaft Westpfalz gezogen werden könne, sei schwierig zu beantworten, da dies grundsätzlich von den geologischen Verhältnissen abhänge.

**Herr Dr. Clev** bedankt sich bei Herrn Dr. Baaske und Herrn Dr. Schneider.

**TOP 3.2 „Schwamm-Region“ und Hochwasserschutz im Kontext des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz**

**Herr Dr. Clev** führt einleitend ein, dass die Hochwasserereignisse in den letzten beiden Jahrzehnten landesweit erhebliche Schäden angerichtet hätten. Das Schadenspotenzial bei Hochwasserereignissen dürfte sich zukünftig vergrößern. Darüber hinaus würde der Klimawandel zu einem erhöhten Meeresspiegelanstieg und zu häufigeren Starkregenereignissen führen, wodurch sich die Hochwassergefahren nochmals verschärfen dürften. Der Bund habe deshalb entschieden, seine 2017 neu eingeführte Kompetenz zu nutzen und mit einem BRPH zu einem bundesweit verbesserten Hochwasserschutz beizutragen. Die Raumordnung ergänze mit dem BRPH die Maßnahmen der Wasserwirtschaft. Wenn eine Fläche im Regionalen Raumordnungsplan als Vorranggebiet für Hochwasserschutz ausgewiesen sei, sei in diesem Gebiet andere, mit dieser vorrangigen Nutzung / Funktion unvereinbare Nutzungen ausgeschlossen. Eine weitere, zunehmend wichtige Aufgabe sei die dezentrale Retention – ob in der Stadt oder auf dem Land. Als Experten auf diesem Gebiet begrüßt Herr Dr. Clev Herrn Dr. Ulrich Matthes von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, Trippstadt und übergibt ihm das Wort.

**Herr Dr. Matthes** beginnt in seinem Vortrag zum Thema Klimawandel in der Regionalentwicklung, dass anhand thermischer Belastungskarten der Anteil an den trockensten und wärmsten Regionen sehr gut darstellbar seien. Dabei würden Überlandflächen i. d. R. höhere Temperaturen aufweisen. Künftig sei nach derzeitigen Projektionen von weiter steigenden Temperaturen auszugehen. Demgegenüber ergäbe sich für den Niederschlag kein klar ersichtlicher Trendverlauf. In den Wintermonaten könne grundsätzlich von tendenziell steigenden Niederschlägen ausgegangen werden, im Sommer seien hingegen tendenziell zurücknehmende Niederschläge anzunehmen. Insbesondere mit Blick auf den Pfälzerwald sei vom Erreichen kritischer Schwellenwerte in Trockenjahren hinsichtlich der Bodenfeuchte auszugehen, einhergehend u. a. mit extremer Trockenheit, Waldbränden oder von Dürre auch in Laubwäldern. Demgegenüber würden Radardaten einen leichten Anstieg von Starkregenereignissen abzeichnen, welcher klimatologisch allerdings noch nicht belastbar sei. Hochauflösende Klimamodelle würden häufigere und vor allem intensivere Starkregenereignisse projizieren. Der Anteil von Starkregen am Niederschlag im Sommer würde steigen, sommerliche Niederschläge insgesamt jedoch abnehmen.

Über so genannte „Schwammregionen“ solle eine Klimaanpassung in der räumlichen Planung hinsichtlich der Herausforderungen Starkregen, Hochwasser, Massenbewegungen, Hitze und Dürre erfolgen. Es sei die Erarbeitung von Strategien sinnvoll, die wasserrückhaltende und wasserabflussbremsende Formen der Landnutzung unterstützen, die eine angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung, wie beispielsweise Zwischenfruchtanbau, höhenlinienparallele Bewirtschaftung und naturnahe Waldwirtschaft fördern sowie auf eine besondere Flurgestaltung und interkommunale Zusammenarbeit basieren. Anpassung an den Klimawandel beinhalte aber auch insbesondere eine wassersensible Siedlungsentwicklung. Ziel sei die Verminderung von Beeinträchtigungen des lokalen Wasserhaushaltes und von negativen Folgen des Klimawandels. Dezentrale Lösungen, wie Versickerung, Verdunstung sowie Nutzung / Ableitung Niederschlag, würden den naturnahen, lokalen Wasserhaushalt wieder herstellen, das Mikroklima verbessern sowie Überlastung der Kanalisation vorbeugen und Überschwemmungen verringen. Natürliche bzw. naturnahe Lösungen hätten dabei Vorrang. Zu typischen Maßnahmen würden multifunktionale Rückhalteflächen, Entsiegelung und Vermeidung von Neuversiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie ressourcenschonende Bewässerung zählen. Um den Herausforderungen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, wie beispielsweise Hochwasserrisiko durch Flusshochwasser sowie häufiger und intensiver Starkregen mit Überflutung, zu begegnen, könne zwischen Anpassungs- sowie Vorsorgemaßnahmen differenziert werden. Zu Anpassungsmaßnahmen würden mitunter eine ganzheitliche Betrachtung des Landschaftswasserhaushalts, die Förderung von Wasserrückhalt im gesamten Einzugsgebiet, die Begrenzung der Entsiegelung und Neuversiegelung oder die Renaturierung von Auen und Gewässer zählen. Als Vorsorgemaßnahmen sei bspw. das Hochwasserrisikomanagement als Gemeinschaftsaufgabe benannt. Zu beachten gelte aber, dass technische Bauwerke die Gefahr nicht vollständig beseitigen könnten, es eine umfassende Vorsorge zur Begrenzung von Schäden bedürfe und ein adaptives Management aufgrund fortschreitenden Klimawandels anzusetzen sei.

Hinsichtlich der Frage zur Anpassungen im Regionalplan zur Schaffung eines klimawandelgerechten Regionalplans könnten beispielweise die Festlegung von Vorranggebieten Hochwasserabfluss und -rückhalt, Hochwasserschutz und Kaltlufttransport sowie regional bedeutsame Kaltluft- oder Frischluftentstehungsgebiete sowie entsprechende Abflussbahnen erfolgen. Als Planungsgrundlagen könnten Kartenwerke des Landes, wie bspw. zu potenziellen Gebieten mit klimatischer Ausgleichsfunktion, zur Reduktion nächtlicher Hitzebelastung in Siedlungsräumen, zur Erosionsgefährdung oder zu Sturzflutgefahren, herangezogen werden. Die Schaffung eines klimawandelgerechten Regionalplans erfordere grundsätzlich rechtlich definierte Regelungskompetenzen und Beschränkungen, habe mögliche zukünftige Klimaveränderungen und sozioökonomische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und benötige belastbare Daten und Betroffenheitsanalysen. Im Sinne der strategischen Regionalplanung solle ein klimawandelgerechter Regionalplan auch entwickeln, ordnen und sichern, indem er bspw. Retentionsgebiete zurückgewinne und Schwerpunkte auf prioritäre Handlungsfelder, wie beispielsweise Hochwasser oder Hitze, lege. Informelle Verfahren und Instrumente könnten auch hier das Risikoverständnis verbessern bzw. frühzeitige informelle Beteiligung die Akzeptanz steigern und zur Konfliktlösung beitragen. Letztlich würden die Folgen des Klimawandels grundsätzlich eine Anpassung erfordern zur Daseinsvorsorge, zur Förderung der Resilienz und für die Lebensqualität.

Auch zum Thema Hochwasserschutz und Klimawandel ergibt sich im Anschluss eine rege Diskussion seitens **der Gremienmitglieder und Teilnehmenden** mit verschiedenen zu erörternden Fragestellungen. Eine zentrale Herausforderung stellen demnach aus einheitlicher Sicht bauplanungsrechtliche Restriktionen und Spielräume im Kontext des Eigentumsrechts dar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit Schwammregionen auf regionaler Ebene betrachtet werden könnten. **Herr** **Dr. Matthes** führte zu dieser Fragestellung Möglichkeiten beispielhaft vertiefend aus. Seitens der Gremienmitglieder wurde abschließend herausgestellt, dass diese Thematik in mehrerer Hinsicht künftig vertiefend zu erörtern sei.

**TOP 3.3 Regionale Resilienzstrategie**

**Herr Dr. Clev** regt, aufgrund der umfassenden Erörterungen vorangegangener Themenbereiche sowie aufgrund der vorangeschrittenen Zeit, an, die Behandlung und Erörterung von TOP 3.3 Regionale Resilienzstrategien und geeignete Ansätze auf die nächste Sitzung des Ausschusses II zu verschieben. Der Fokus sei hierbei insbesondere dem Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) gemäß dem Bundesraumordnungsgesetz Rechnung zu tragen, wodurch die besondere Bedeutung von KRITIS für Raumordnung und Regionalplanung zu einer Perspektiverweiterung führe. Seitens der Gremienmitglieder wird dies (einstimmig) befürwortet.

**TOP 4 Information zum Regionalen Raumordnungsbericht Westpfalz 2024**

**Herr Dr. Clev** informiert, dass seitens der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz die Erarbeitung des Regionalen Raumordnungsberichts Westpfalz 2024 abgeschlossen sei. Mit dem Raumordnungsbericht 2024 greife die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz die im Landesplanungsgesetz (LPlG) Rheinland-Pfalz gemäß § 16 verankerte Pflichtaufgabe der regelmäßig fortlaufenden Raumbeobachtung auf und schreibe die in den letzten Jahrzehnten in mehreren Ausgaben der Westpfalz-Informationen erfolgte statistische Berichterstattung als Ausgabe Nr. 137 weiter fort. Der Raumordnungsbericht sei auf der Homepage der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz unter Downloads online abrufbar. Im Mittelpunkt des vorliegenden Raumordnungsberichts stünden nach wie vor die für den Berichtszeitraum raumrelevanten fachübergreifenden Entwicklungstendenzen in der Region. Erstmalig sei unter Federführung des MdI eine zeitgleiche Herausgabe aller Regionalen Raumordnungsberichte der Planungsgemeinschaften im Bundesland Rheinland-Pfalz erfolgt. Für eine Vergleichbarkeit und thematische Kohärenz aller Regionalen Raumordnungsberichte sei eine vereinheitlichende Darstellung der enthaltenen Abbildungen mit dem entsprechenden Datensatz und deren Reihenfolge vorgegeben worden, u. a. auch ob Diagramm oder Kartendarstellung, Bezugsebene Landkreise, Verbandsgemeinden oder Ortsgemeinden. Weiterhin würden die Berichte abschnittsweise einheitliche Textpassagen enthalten. Diese Vereinheitlichung hätte indes dazu geführt, dass regionsspezifische Faktoren in den Abbildungen z. T. unberücksichtigt geblieben seien, wie bspw. die hier off-base lebenden Angehörigen ausländischer Streitkräfte. Weiterhin hätte die Umstellung in der statistischen Zuordnung einzelner Nutzungen, wie bspw. Waldwege, in der Region zu Verzerrungen geführt. Dies sei im Vorwort des Vorsitzenden ausführlich dargelegt, um kein Zerrbild der Realität in der Westpfalz zu vermitteln.

Rückfragen seitens der Gremienmitglieder bestehen nicht.

**TOP 5 Verschiedenes / Terminhinweise / Themenfelder**

Wortmeldungen zum TOP 5 „Verschiedenes“ gibt es nicht. **Herr Dr. Clev** gibt daraufhin abschließend eine Terminvorschau. Im Anschluss schließt er die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

*gez. Dr. Hans-Günther Clev gez. Dr. Elke Ries*

Leitender Planer Dr. Elke Ries

PGW-Geschäftsstelle Protokollführung

 PGW-Geschäftsstelle